



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen
der allgemein bildenden und
beruflichen öffentlichen Schulen
und der Schulen in freier Trägerschaft

Stuttgart - 6. Juli 2020

Aktenzeichen 23-0278.4.07
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen zum „Sofortausstattungsprogramm“ im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 und zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie Sie sicherlich bereits der Berichterstattung in den Medien entnommen oder über Ihren Schulträger erfahren haben, wird der Bund zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernlernens mittels einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule im Jahr 2020 einmalig insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen zusätzlich zum laufenden Programm DigitalPakt Schule 2019 - 2024 bereitgestellt werden. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei rund 65 Millionen Euro.

Ich freue mich, dass das Landeskabinett beschlossen hat, das „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes mit 65 Millionen Euro aus Landesmitteln auf insgesamt rund 130 Millionen Euro zu verdoppeln. Das Land verzichtet auf ein Antragsverfahren ebenso wie auf die Weitergabe der Auflage des Bundes an die Schulträger, mit einer zehnpromzentigen Kofinanzierung einen eigenen Beitrag leisten zu müssen. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung ist unter <https://km-bw.de> einzusehen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Welche Maßnahmen können umgesetzt werden?

Neben der Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten sind u. a. auch die Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör förderfähig. Die Förderung von Smartphones ist jedoch ausgeschlossen. Darüber hinaus ist aus diesen Mitteln die Ausstattung der Schulen förderfähig, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist (technische Werkzeuge, Software usw.). Konkret bedeutet dies die Einrichtung von Studios zur Erstellung von Online-Lernangeboten. Aus Sicht des Kultusministeriums sollte jedoch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Fokus stehen.

Welche Zielgruppen profitieren von der Förderung?

Die mobilen Endgeräte sollen leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können und die Schulen den jeweiligen Bedarf feststellen. Schulgebundene mobile Endgeräte können im Einzelfall auch an Lehrkräfte verliehen werden, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges geeignetes Endgerät verfügen.

Wie erfolgt die Verteilung der Mittel innerhalb der Schulen?

Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Schulen den besten Blick dafür haben, was jeweils vor Ort angemessen ist und welche Schülerinnen und Schüler ggf. Bedarf an einem Gerät haben. Sie erhalten deshalb freie Hand, die digitalen Endgeräte im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung nach schulisch definierten Kriterien zur Ausleihe zu vergeben. Wir empfehlen Ihnen, diese Kriterien zur Ausleihe der Geräte innerhalb der Schulgemeinschaft transparent zu machen. Die Ausleihmodalitäten sind von den Schulen oder ihrem Schulträger festzulegen.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir mit dem „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes und den zusätzlichen Landesmitteln Ihren Schulträgern einen finanziellen Rahmen geben, mit dem diese in die technische Ausstattung bzw. in mobile Endgeräte investieren können, die Sie - wie uns die Zeit der Corona-bedingten Schulschließungen eindrücklich vor Augen führte - in Ihren Schulen dringend benötigen. Um dieses zügig zu gewährleisten, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Ich bitte Sie daher, sich zeitnah mit Ihrem Schulträger über Details der Anschaffung sowie die Integration der Geräte in die IT-Infrastruktur vor Ort abzustimmen.

Für Ihr nachhaltiges Engagement um eine zeitgemäße digitale Bildungsinfrastruktur möchte ich Ihnen schon jetzt meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigem Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Susanne Eisenmann

Dr. Susanne Eisenmann